

Anhang – Weitergehende Informationen und Hinweise (Stand: 11/2024)

Hintergrund:

Die Deutsche Bundesbank gewährt im Rahmen ihrer geldpolitischen Aufgaben im Eurosystem inländischen Kreditinstituten Refinanzierungs- und Innertageskredite. Diese können – unter anderem – durch Kreditforderungen gegen notenbankfähige Unternehmen besichert werden. **Mit unserem Bonitätsanalyseverfahren prüfen wir, ob ein Unternehmen notenbankfähig ist.**

Über das Ergebnis unserer unentgeltlichen Bonitätsanalyse informieren wir das teilnehmende Unternehmen in Form einer Übersicht über die ermittelten Kennzahlen und die jeweiligen Branchen- und Periodenvergleichswerte. Daraus können Erkenntnisse über das eigene betriebswirtschaftliche Profil und die individuelle Stellung im Wettbewerbsumfeld gewonnen werden. Als „notenbankfähig“ eingestufte Unternehmen erhalten darüber hinaus ein entsprechendes „Testat Notenbankfähigkeit“. Dieses kann auch im Geschäftsverkehr als Gütesiegel vertrauensbildend eingesetzt werden.

Benötigte Unterlagen und Informationen:

Benötigt werden **aktuelle Jahresabschlussunterlagen** entsprechend den **Gliederungsschemata für große Kapitalgesellschaften** (§ 266 und § 275 HGB) oder gleichwertigen Schemata. Für prüfungspflichtige Unternehmen wird der Jahresabschlussprüfungsbericht benötigt. Für die erstmalige Teilnahme am Bonitätsanalyseverfahren sind die beiden letzten Jahresabschlüsse erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der aktuelle Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Auswertung **nicht älter als 18 Monate sein darf**.

Soweit nicht ohnehin aus dem Jahresabschluss ersichtlich, erbitten wir folgende zusätzliche Informationen:

- Die **durchschnittliche Zahl der Beschäftigten** im jeweiligen Geschäftsjahr, hilfsweise an den Bilanzstichtagen,
- **Beteiligungen** an anderen Unternehmen,
- Angaben über die **geschäftliche Entwicklung** im laufenden Geschäftsjahr (u.a. Umsatz- und Ergebniserwartung, Auftragsbestand, Kapazitätsauslastung, Betriebswirtschaftliche Auswertung, Quartalsbericht) und
- den **Nachhaltigkeitsbericht**, sofern dieser erstellt wird und nicht bereits Bestandteil des Lageberichts ist.

Bei Unternehmen, die in einen Konzern einbezogen werden, ist für eine sachgerechte Bewertung auch die Vorlage des **Konzernabschlusses** erforderlich.

Einreichungsmöglichkeiten der Jahresabschlussunterlagen:

1. Als **PDF-Datei per Mail** an die folgende Mailadresse:

Hauptverwaltung in Baden-Württemberg	bonitaetsanalyse.hv-bv@bundesbank.de
Hauptverwaltung in Bayern	bonitaetsanalyse.hv-by@bundesbank.de
Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg	bonitaetsanalyse.hv-bbb@bundesbank.de
Hauptverwaltung in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	bonitaetsanalyse.hv-bns@bundesbank.de
Hauptverwaltung in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein	bonitaetsanalyse.hv-hms@bundesbank.de
Hauptverwaltung in Hessen	bonitaetsanalyse.hv-h@bundesbank.de
Hauptverwaltung in Nordrhein-Westfalen	bonitaetsanalyse.hv-nrw@bundesbank.de
Hauptverwaltung in Rheinland-Pfalz und Saarland	bonitaetsanalyse-wertpapiere.hv-rs@bundesbank.de
Hauptverwaltung in Sachsen und Thüringen	bonitaetsanalyse-wertpapiere.hv-sth@bundesbank.de

Bei einem Jahresabschluss im PDF-Format muss erkennbar sein, dass dieser **durch den Firmeninhaber / die gesetzlichen Vertreter oder Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer unterschrieben** ist.

2. In **Papierform auf dem Postweg** an die folgende Adresse:

Hauptverwaltung in Baden-Württemberg	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Baden-Württemberg Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere Postfach 10 60 21 70049 Stuttgart
Hauptverwaltung in Bayern	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Bayern Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere 80281 München
Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere Postfach 12 01 63 10591 Berlin
Hauptverwaltung in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere Postfach 2 45 30002 Hannover
Hauptverwaltung in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere Postfach 57 03 48 22772 Hamburg
Hauptverwaltung in Hessen	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Hessen

	Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main
Hauptverwaltung in Nordrhein-Westfalen	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Nordrhein-Westfalen Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere Postfach 10 11 48 40002 Düsseldorf
Hauptverwaltung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere Postfach 30 09 55020 Mainz
Hauptverwaltung in Sachsen und Thüringen	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Sachsen und Thüringen Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere Postfach 90 11 21 04358 Leipzig

Papiergebundene Jahresabschlussunterlagen müssen **durch den Firmeninhaber/ die gesetzlichen Vertreter oder Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer unterschrieben** sein.

Vertrauliche Behandlung Ihrer Informationen:

Die Deutsche Bundesbank behandelt die Unterlagen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vertraulich. Dem Schutz der Daten misst die Deutsche Bundesbank einen besonders hohen Stellenwert zu. Maßgeblich für die Einreichung von Jahresabschlussunterlagen sind die „**Ergänzenden Erläuterungen zum Bonitätsanalyseverfahren der Deutschen Bundesbank und zur Verwendung der Daten**“ in der ab dem 15. November 2024 geltenden Fassung.